

Richtlinie über die Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzte in der Gemeinde Isenbüttel

§ 1 Allgemeines

Ein zentrales Ziel der Gemeinde Isenbüttel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Herkunft eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Da sich immer weniger Ärztinnen und Ärzte für eine Niederlassung im ländlichen Raum entscheiden will die Gemeinde Isenbüttel zusätzliche Anreize schaffen, damit eine Ansiedlung in Zukunft weiterhin attraktiv bleibt, bzw. wird. Auch um dem Strukturwandel in der Gesundheitsversorgung Rechnung zu tragen, muss es ein Ziel der Gemeinde sein, mit dieser Förderung Praxisgründungen, -erweiterungen oder -übernahmen zu erleichtern und somit eine Ansiedlung attraktiver zu machen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die Gemeinde Isenbüttel entscheidet im Einzelfall als bewilligende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 2 Gegenstand der Förderung/Zuwendungsempfänger

Gefördert wird die Niederlassung in der Gemeinde Isenbüttel als ambulant vertragsärztlich tätige Medizinerinnen und Mediziner mit einem Studium der Humanmedizin oder Zahnmedizin. Förderfähig sind auch Praxisübernahmen, Medizinische Versorgungszentren (MVZ), die Gründung einer Zweigpraxis sowie die Bildung/Erweiterung von Praxisgemeinschaften durch Neuaufnahme von Medizinerinnen/Medizinern als Teilhaber. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Förderung von Veterinärmedizinern, Heilpraktikern, Ausübenden von Heilhilfsberufen sowie Apothekern ist ausgeschlossen.

Antragsberechtigt sind die jeweiligen Praxisinhaber, bei Neuaufnahme einer Medizinerin/eines Mediziners in eine Praxisgemeinschaft der neue Teilhaber der Praxisgemeinschaft.

§ 3 Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung ist, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde oder die Gemeinde ausnahmsweise dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt hat.

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss:

- Durch den Zulassungsbeschluss bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen eine vertragsärztliche Zulassung in der Gemeinde Isenbüttel nach Inkrafttreten dieser Richtlinie erhalten haben. Ausgenommen hiervon sind Zweigstellen.
- Sich verpflichten, innerhalb von sechs Monaten nach der zulassungsrechtlichen Entscheidung eine vertragsärztliche Tätigkeit in der Gemeinde Isenbüttel aufzunehmen.
- Sich verpflichten, die vertragsärztliche Tätigkeit 8 Jahre ab Aufnahme der geförderten Tätigkeit in der Gemeinde Isenbüttel auszuüben (Bindungsdauer).

§ 4 Gegenstand und Höhe der Förderung

Die Maßnahme wird in Form eines zweckgebundenen Zuschusses als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung gefördert.

Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig max. 10 % der förderfähigen Kosten pro Praxis, maximal 50.000,- €.

Als förderfähige Kosten können geltend gemacht werden:

- Investitionen in die digitale Infrastruktur
- Mobiliar
- weitere Praxisausstattung Schulungen
- Beratungsleistungen

Eine zusätzliche Förderung durch Dritte ist grundsätzlich zulässig und wird auf die Förderung der Gemeinde Isenbüttel nicht angerechnet. Ausgeschlossen ist hierbei die Förderung des Landkreises Gifhorn. Bei einer Förderung des Landkreises Gifhorn aufgrund der Richtlinie „RL-Förderung Arzt*innen“ ist der maximale Zuwendungsbetrag auf 25.000 € pro Praxis begrenzt.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bei Beantragung der Förderung anzugeben, bei welchen anderen Stellen er Fördermittel beantragt oder bereits erhalten hat.

§ 5 Antragsverfahren

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich bei der Gemeinde Isenbüttel unter Verwendung des auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellten Antragsformulars zu stellen. Zur Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen formlos in der Gemeindeverwaltung zur Prüfung zu überlassen:

- Nachweis der Vertragsärztlichen Zulassung für den Versorgungsbereich bzw. des gestellten Antrages
- Praxis- bzw. Versorgungskonzept
- Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen
- De-minimis-Erklärung
- Nachweis der durchzuführenden Investitionen in Form von Angeboten

Die Gemeinde ist berechtigt, weitere für die Prüfung benötigte Unterlagen nachzufordern.

Der Antrag auf Förderung kann bis zu 6 Monate vor einer geplanten Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung für einen Sitz in der Gemeinde Isenbüttel gestellt werden, spätestens jedoch 3 Monate nach Zulassung durch den Zulassungsausschuss.

Über die Gewährung der Zuwendung entscheidet im Rahmen dieser Richtlinie und der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Isenbüttel.

Die Bewilligung der Förderung und weiterer Modalitäten/Nebenbestimmungen der Bewilligung, Auszahlung, Nachweis der Verwendung erfolgt durch den Zuwendungsbescheid der Gemeinde Isenbüttel.

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung richten sich nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), insbesondere der §§ 48, 49 und 49a VwVfG.

Die Zuwendung ist insbesondere zurückzufordern, wenn die praktizierende Tätigkeit nicht während der gesamten Bindungsdauer aufrechterhalten wird. In diesem Fall errechnet sich die Rückzahlungssumme aus dem Betrag der ausgezahlten Förderung dividiert durch 96 Monate (Monate der Bindungsdauer) multipliziert mit der Anzahl der Monate, die noch bis zum Ende der Bindungsdauer fehlen.

§ 6 „De-minimis“-Beihilfe

Die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen ist zu beachten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 13.12.2023 in Kraft.

Isenbüttel, 13.12.2023

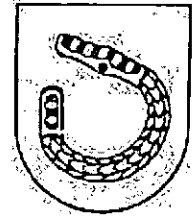
Der Bürgermeister

Meyer



GEMEINDE ISENBÜTTEL

Der Bürgermeister



Gemeinde Isenbüttel
Gutsstr. 11
38550 Isenbüttel

Die vollständige Beantwortung der Fragen in diesem Antragsformular sowie der Anlagen ist Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung. Die Förderung erfolgt erst nach Prüfung der Antragsunterlagen und nach Erhalt eines Bewilligungsbescheides.

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung einer Ansiedlungsprämie aus Mitteln der Gemeinde Isenbüttel im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Gemeinde Isenbüttel“.

1. Angaben zum Antragsteller/ in (Privatanschrift)

Titel, Name, Vorname		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
E-Mail	Telefon	Fax
Bankverbindung		
Kreditinstitut	IBAN	BIC

Kopie des Personalausweises ist beizufügen.

Ansprechpartner/ in (falls abweichend von Antragsteller/ in)

Titel, Name, Vorname		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
E-Mail	Telefon	Fax

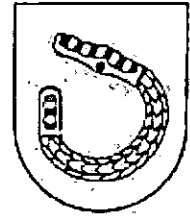
Falls ein Bevollmächtigter/ r beauftragt werden soll, bitte die Vollmacht beifügen.

Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird hiermit gleichzeitig gestellt, da die vorbereitenden Beauftragungen keinen Aufschub dulden:

ja nein

GEMEINDE ISENBÜTTEL

Der Bürgermeister



2. Angaben zum Versorgungsauftrag

2.1. Angaben zur Praxis

Straße, Hausnummer
Name
Fachrichtung
Aufgabenschwerpunkt

Handelt es sich um eine Zweigniederlassung:

- nein ja, weitere Betriebsstätten:

PLZ, Ort/ Ortsteil, Straße und Hausnummer
PLZ, Ort/ Ortsteil, Straße und Hausnummer

2.2. Rechtsform und gesellschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Zuständiges Finanzamt
Gründungsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Steuernummer

2.3. Beschreibung

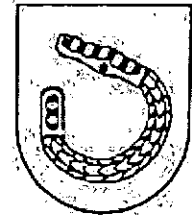
Es handelt sich um

- Praxisneugründung
- Gründung einer Zweigpraxis
- Praxisübernahme einer von der Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Praxis (Erklärung des Vorbesitzers beigelegt)
- Bildung/ Erweiterung von Praxismgemeinschaften durch Neuaufnahme einer Ärztin/ eines Arztes als Teilhaber (KVN-Zulassungen in den aktuellen Praxen vorlegen)
- Verlagerung einer Praxis (KVN-Zulassungen der aktuellen Praxis vorlegen)

Das Praxis- bzw. Versorgungskonzept ist dem Antrag beizufügen.

GEMEINDE ISENBÜTTEL

Der Bürgermeister



2.4. geplanter Eröffnungstermin

Datum

2.5. Kassensitz beantragt am

Datum

**Sitzung des Zulassungsausschusses
voraussichtlich am**

Datum

oder

Kassenzulassung bereits erhalten am

Datum

3. Weitere Förderungen

3.1. Vorförderungen des Antragsstellers

Es wurde bereits ein Antrag auf Ansiedlungsprämie für Sie bewilligt

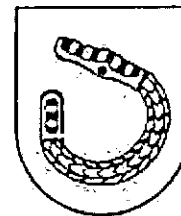
nein

ja, bei:

Bewilligungsbehörde	Datum	Aktenzeichen
Bewilligungsbehörde	Datum	Aktenzeichen

Ggf. auf gesonderten Blatt ergänzen.

Frühere Anträge werden von der Bewilligungsstelle zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.



3.2. Fördermittel aus anderen Richtlinien im Rahmen dieser Maßnahme

Bewilligungsstelle	Antragshöhe und Datum
KVN	
<u>Sonstige:</u>	

4. Beantragte Kosten

Bitte benennen Sie die Kosten, für die Fördermittel geltend gemacht werden (Art und voraussichtliche Höhe (Netto- und Bruttobeträge)).

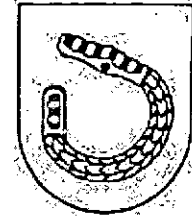
Wenn möglich, ist die voraussichtliche Höhe der Kosten durch Angebote zu belegen.

Art der Kosten	Voraussichtliche Kosten		Angebot vom
	Netto:	Brutto:	

Ich/Wir erklären, dass wir/ich zum Vorsteuerabzug

- berechtigt bin/sind
- nicht berechtigt bin/sind

Es wird darauf hingewiesen, dass im Fall der Berechtigung zum Vorsteuerabzug nur die Nettokosten förderfähig sind.



5. Erklärungen und Verpflichtungen

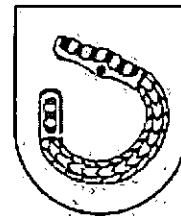
1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir eine vertragsärztliche Zulassung durch den Zulassungsbeschluss des KVN nach Inkrafttreten der Richtlinie über die Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Gemeinde Isenbüttel vom 13.12.2023 erhalten haben. Ausgenommen hiervon sind Zweigstellen.
2. Ich/Wir verpflichten mich/uns innerhalb von sechs Monaten nach der zulassungsrechtlichen Entscheidung eine vertragsärztliche Tätigkeit in der Gemeinde Isenbüttel aufzunehmen.
3. Ich/Wir verpflichten mich/uns die vertragsärztliche Tätigkeit mit einer Mindestdauer von 8 Jahren ab Aufnahme der geförderten Tätigkeit in der Gemeinde Isenbüttel auszuüben.
4. Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass der Antrag auf Förderung bis zu 6 Monate vor einer geplanten Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung für einen Sitz in der Gemeinde Isenbüttel gestellt werden kann, spätestens jedoch 3 Monate nach Zulassung durch den Zulassungsausschuss.
5. Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides oder einer Zulassung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beginnen. Mir/Uns ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Vertrages verstanden wird. Mir/uns ist bekannt, dass der Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Praxis) und bei Baumaßnahmen die Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens angesehen werden.
6. Ich/Wir versicher(n), dass mir/uns die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen sowie die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 StGB) bekannt sind. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen der Gemeinde Isenbüttel unverzüglich mitzuteilen.

Subventionserhebliche Tatsachen i.S.v. §2 des Subventionsgesetzes sind:

- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1),
- Praxisort, Fachrichtung und weitere Betriebsstätten (Ziffer 2.1),
- Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 2.2),
- Angaben zum Gegenstand der Förderung (Ziffer 2.3)
- geplanter Eröffnungstermin (Ziffer 2.4),
- Angaben zur Zulassung bzw. beantragten Zulassung (Ziffer 2.6)
- Angaben zur Vorförderung (Ziffer 3.1),
- Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 3.2).
- Angaben zu den beantragten Kosten und zur Vorsteuerabzugsberechtigung (Ziffer 4)

GEMEINDE ISENBÜTTEL

Der Bürgermeister



Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns bis heute bewilligte Zuwendungen,

- bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht nach Art. 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union) aufgehoben und zurückgefordert wurden oder
- im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde. Vorstehende Erklärung ist eine subventionserhebliche Tatsache.

Mir/Uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/wir jede zukünftige Abweichung meiner/unserer vorstehenden Angaben unverzüglich der Gemeinde Isenbüttel mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsentscheidungen oben genannter Stellen.

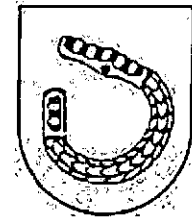
Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich Gemeinde Isenbüttel mitteilen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (Antragsteller/in)

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei Gemeinde Isenbüttel zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die Gemeinde Isenbüttel ist berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf



die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Vorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (Antragsteller/in)

7. Erläuterungen zu den Ziffern im Antragsformular

Ziffer 1

Auf einem Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für ein Vorhaben in einer Praxis beantragen. Bei Vorhaben, die sich auf mehrere Praxen erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Praxen des Steuerpflichtigen innerhalb derselben politischen Gemeinde liegen. Bei der Bildung/ Erweiterung von Praxisgemeinschaften durch Neuaufnahme von Medizinerinnen/ Mediziner als Teilhaber ist der neue Teilhaber der Praxisgemeinschaft antragsberechtigt.

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen (s.o. 5. Ziff. 5). Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der Antrag annehmenden Stelle.

Ziffern 2

Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Bewilligung einer Förderung; Änderungen sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Ziffer 2.3

Hier sind alle bisher Kassenärztlichen Zulassungen schon vorhandener Ärzte und Ärztinnen oder vorzulegen.

Ziffer 3.2

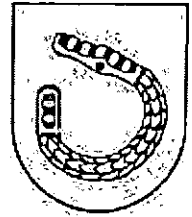
Hier sind in jedem Fall sämtliche öffentliche Finanzierungshilfen für das Vorhaben anzugeben, d.h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

Anträge nimmt die Gemeinde Isenbüttel (Gutsstraße 11, 38550 Isenbüttel) entgegen.

Die Bewilligung der Förderung und weiterer Modalitäten/Nebenbestimmungen der Bewilligung, Auszahlung, Nachweis der Verwendung erfolgt im Fall der Bewilligung einer Förderung durch den Zuwendungsbescheid der Gemeinde Isenbüttel.

Die Zuwendung ist insbesondere zurückzufordern, wenn die praktizierende Tätigkeit nicht während der gesamten Bindungsdauer aufrechterhalten wird. In diesem Fall errechnet sich die

Rückzahlungssumme aus dem Betrag der ausgezahlten Förderung dividiert durch 96 Monate (Monate der Bindungsdauer) multipliziert mit der Anzahl der Monate, die noch bis zum Ende der Bindungsdauer fehlen.



De-minimis-Erklärung des Antragstellers

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen
Anlage zum Förderprogramm der Gemeinde Isenbüttel „Richtlinie zur Förderung der
Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Gemeinde Isenbüttel“.

1. Angaben zum Antragssteller/ in

Titel, Name, Vorname
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben. Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

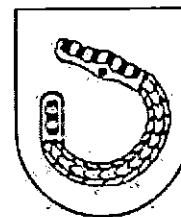
- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

GEMEINDE ISENBÜTTEL

Der Bürgermeister



3. Erklärung

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir, bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

- keine
- folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten habe(n):

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ (im Folgenden Allgemeine-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor² (im Folgenden Agrar-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor³ (im Folgenden Fisch-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁴ (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt).

Datum des Bewilligungsbescheids/ der Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Beihilfewert in EUR

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

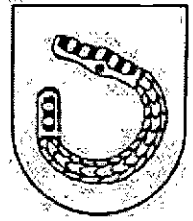
² Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

³ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

GEMEINDE ISENBÜTTEL

Der Bürgermeister



Mir/ Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1. Und 3. Subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, der Gemeinde Isenbüttel unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald diese bekannt werden.

Datum/Ort

Unterschrift/Stempel (Antragsteller/in)